

Bereich: EUV Stadtbetrieb
Az: EUV/9686-50
Datum: 20.08.2003

2003/234
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	30.09.2003	
Rat der Stadt	02.10.2003	

Betreff

Konzessionsvertrag zur Wasserversorgung

Finanzielle Auswirkungen ☐ keine haushaltsmäßige Berührung ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt	Haushaltsstelle(n): Gesamtkosten der Maßnahme: ggf. Höhe des Zuschusses % =
---	--

Beschlussvorschlag

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Castrop-Rauxel den bestehenden Konzessionsvertrag mit der Gelsenwasser AG um 15 Jahre zu verlängern.

Der Bürgermeister wird beauftragt, noch im Jahre 2003 den Vertragsabschluss herbeizuführen.

Kruse

Eckhardt

Sachverhalt

Der bestehende Konzessionsvertrag im Bereich Wasserversorgung mit der Gelsenwasser AG läuft am 31.12.2008 aus.

Gem. des bestehenden Vertrages im § 10 verlängert sich der Konzessionsvertrag um jeweils 10 Jahre, wenn er nicht spätestens 2 Jahre vor seinem jeweiligen Ablauf durch einen Einschreibebrief gekündigt wird. Ferner ist geregelt, dass innerhalb von 3 Jahren vor Beginn einer jeden Kündigungsfrist die Stadt Castrop-Rauxel das Recht hat, sich über den Zustand der Rohrleitungen im ihrem Gebiet zu unterrichten.

Mit Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 01.04.2003 wurde die Verwaltung beauftragt, Gespräche mit der Gelsenwasser AG hinsichtlich der Verlängerung bzw. des Neuabschlusses eines Konzessionsvertrages aufzunehmen.

Derzeit erzielt die Stadt Castrop-Rauxel von der Gelsenwasser AG Einnahmen aus den Konzessionsabgaben in Höhe von 0,915 Mio. Euro (für das Jahr 2002).

Die parallel zu den Gesprächen mit der Gelsenwasser AG stattgefundenen Verhandlungen um den derzeitigen Konzessionsvertrag im Hinblick auf die Zukunft der Gelsenwasser AG haben die Gespräche nicht behindert, eher vorangetrieben, so dass jetzt die Verwaltung im Rat der Stadt Castrop-Rauxel einen Vorschlag zur Verlängerung des bestehenden Konzessionsvertrages unterbreiten kann.

Punkte der Gespräche waren u. a. :

- Laufzeit des Vertrages (hier: Verlängerung des bestehenden Vertrages um 15 Jahre bis 2023)
- Übernahmemöglichkeiten des Netzes durch den Konzessionsgeber
- Gewährleistungsregelungen
- Vertragsanpassungen bei Versorgungsleistungen für die Allgemeinheit sowie Wiederherstellungsverpflichtungen durch den Vertragsnehmer
- Verbesserung der Serviceleistungen für die Vertragsnehmer durch die Gelsenwasser AG

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass eine Verbesserung der Ergebnisgestaltung bei der Konzessionszahlung aufgrund der derzeit gültigen Rahmenbedingungen nicht möglich war. Dennoch konnten qualitative Verbesserungen erzielt werden. Aufgrund der Vertraulichkeit, die zwischen den Vertragspartnern vereinbart wurde, werden diese im nicht öffentlichen Teil dargestellt.

Weiterer Bericht in der Sitzung.

beteiligte Bereiche:	20	30	EUV	